

Tarif für das Droschken-Wesen.

	Personen			
	1	2	3	4
	M.	M.	M.	M.
A. Tag-Droschken,				
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr bis 10 Uhr Abends. (Winter ist zu rechnen vom 15. October bis 15. April.)				
I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,				
a) innerhalb der früheren Mahl- und Schlachtsteuer-Kontrollen resp. Linien mit Ausnahme der Reißvorstadt, des Blockhauses, des Garnison-Lazareths, sowie des Bahnhofes	0,40	0,60	0,75	1,00
b) über dieselben hinaus und für alle Bahnhofsfahrten, sowie nach dem Garnison-Lazareth und dem Blockhause, mit Ausnahme der ad II. genannten besonderen Touren	0,50	0,75	1,00	1,25
II. Besondere Touren				
a) nach dem Garnison-Schießplatz und dem Reiß-Biadukt	1,50	1,75	2,00	2,50
b) nach dem Leontinenhof	1,25	1,50	1,75	2,00
c) nach der Schörke'schen Fabrik und der Stadt-Biegelei	1,25	1,50	1,75	2,00
d) nach "Stadt Prag" und dem neuen Exerzierplatz	0,75	1,00	1,25	1,50
e) nach "Bellevue" und der Aktien-Brauerei	0,75	1,00	1,50	1,75
f) nach der Reiß-Vorstadt, Rothenburgerstraße und der Neugasse nebst dem neuen Nikolai-Kirchhofe	0,75	1,00	1,25	1,50
III. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt.				
a) bis zu 20 Minuten	0,75	1,00	1,25	1,50
b) bis zu 35 Minuten	1,00	1,25	1,50	1,75
c) bis zu 60 Minuten	1,50	1,75	2,00	2,50
bei längerer Dauer für jede Stunde	1,25	1,50	1,75	2,00
IV. Fahrten auf das Land				
a) nach Leschwitz, Rauschwalde, Klingewalde, Groß-Biesnitz, Mops	1,50	1,50	2,00	2,50
b) nach Klein-Biesnitz und Ober-Ludwigsdorf	1,75	2,00	2,50	3,00
c) nach Girbigsdorf, Hennersdorf und Leopoldshain	2,00	2,25	2,50	3,00
d) nach Nieder-Ludwigsdorf	2,00	2,50	3,00	3,50
Wird bei den unter II. und IV. ausgeführten Fahrten auch die Rückfahrt bedungen, so ist für diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste noch ein Betrag von 50 Pf. zu zahlen.				
Außerdem ist in diesem Falle für jede angefangene Viertelstunde Aufenthalt nach Ablauf von 10 Minuten ein Wartegeld von 25 Pf. zu zahlen.				
B. Nacht-Droschken,				
d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 (im Winter 7) Uhr Morgens.				
I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt, (mit Ausnahme der unter A. II. genannten besonderen Touren).				
	0,75	1,00	1,25	1,50
II. Besondere Touren				
a) die unter A. II. a. genannte Tour	2,00	2,25	2,50	3,00
b) die unter A. II. b. genannte Tour	2,00	2,00	2,50	3,00
c) die unter A. II. c. genannten Touren	2,00	2,00	2,50	3,00
d) die unter A. II. d. genannten Touren	1,00	1,25	1,75	2,00
e) die unter A. II. e. genannten Touren	1,00	1,50	2,00	2,00
f) die unter A. II. f. genannten Touren	1,00	1,25	1,50	1,75